



Informationsvorlage IV 033/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 19.09.2012

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	01.10.2012	Kenntnisnahme	Ö

Information zum aktuellen Stand Gebührenbescheide Straßenreinigung/ Winterdienst

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten vom 05.12.2011 wurde die zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung öffentlicher Straßen am 16.12.2011 erlassen. Dies führte zu einer wesentlichen Veränderung der Bemessungsgrundlagen für die Festsetzung der Gebühren für Straßenreinigung/ Winterdienst. So änderte sich der Gebührenmaßstab gem. § 3 Abs. 5 dieser Gebührensatzung wie folgt:

„Liegt ein Grundstück an mehreren gebührenpflichtig zu reinigenden Straßen, so wird jede Grundstücksseite entsprechend der jeweiligen Reinigungsklasse der Straße zugrunde gelegt.“ Ferner wurde der Gebührensatz gem. § 4 Abs. 2 dieser Satzung von fünf Reinigungsklassen auf drei reduziert. Diese Änderungen führten dazu, dass sämtliche Datensätze entsprechend der Stammdaten sowie der zugrundezulegenden Frontmeterlängen vollständig überprüft werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Satzung rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft gesetzt wurde, sodass hier für die Erstellung der Gebührenbescheide für das Veranlagungsjahr 2011 zwei unterschiedliche Satzungen mit verschiedenen Steuermaßstäben und Gebührensätzen Gültigkeit finden.

Für die Erstellung der Gebührenbescheide für die Reinigung öffentlicher Straßen im Gebiet der Gemeinde Hoppegarten sind drei wesentliche Arbeitsschritte erforderlich.

1. Berechnung der Grundstückslängen und Festlegung der Reinigungsklassen

Wie bereits oben erläutert ergeben sich aufgrund der Änderungssatzung gänzlich veränderte Gebühregrundlagen. Jedes Grundstück im Gemeindegebiet muss in seiner Frontlänge überprüft werden. Die sogenannten „Eckgrundstücke“ müssen auf sämtliche Grundstücksseiten, die an gebührenpflichtig zu reinigenden Straßen grenzen, der Frontlänge nach überprüft werden und der jeweiligen Reinigungsklasse zugeordnet werden. Diese Arbeit wird von einem Mitarbeiter aus dem Bereich Bau und Umwelt in Unterstützung einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Finanzen durchgeführt. Die Grundstücksseiten werden mit Hilfe des Programmes Gaja Matrix vermessen. Sämtliche Angaben (Eigentümer, Flur, Flurstück, Frontlänge, Reinigungsklasse) werden in einer Tabelle zusammengeführt.

Gegenwärtig ist folgender Bearbeitungsstand festzuhalten:

Ortsteil	Bestand an Datensätzen	noch zu bearbeitende Datensätze	Erfüllungsstand
Dahlwitz-Hoppegarten	2959	1976	33,2 %
Hönow	3015	2464	18,3 %
Münchehofe	246	0	100 %

Die Fertigstellung dieser Zuarbeit ist auf den 15.10.2012 terminiert.

2. Datenübernahme in die Finanzsoftware

Anschließend werden diese Daten in die Finanzsoftware importiert. Um mögliche Fehler im Vorfeld abzuwenden wird dies in administrativer Unterstützung eines Mitarbeiters von Datev vollzogen. Nun erfolgt ein manueller Abgleich sämtlicher Daten durch die beiden Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Steuern und Abgaben. Mögliche Änderungen, die im Laufe der Zeit bekannt geworden sind, werden eingearbeitet.

3. Veranlagung und Erstellung der Gebührenbescheide

Nun kann die Veranlagung durchgeführt werden. Die Gebührenbescheide werden erstellt und mit den bereits gezahlten Beträgen in der Kasse abgeglichen. Ziel ist die Versendung der Bescheide noch vor Ablauf dieses Kalenderjahres.

Aufstellplätze für Hundetoiletten

OT Dahlwitz-Hoppegarten (7 x)

- 1 x Jahnstraße 1. Einfahrt links
- 1 x gegenüber Friedhof Rudolf-Breitscheid-Str.

bewohnter Gemeindeteil Waldesruh

- 1 x Köpenicker Allee
- 1 x Heinrich-Heine-Promenade
- 1 x Karl-Marx-Str. Höhe Spielplatz

bewohnter Gemeindeteil Birkenstein

- 1 x Mittelstraße/Straße des Friedens
- 1 x Bolzplatz

OT Hönow (11 x)

- 2 x Birkenplatz
- 2 x Am Reiherhorst
- 2 x Brandenburgische Straße
- 1 x Schulstraße KiTa
- 1 x Schulstraße/Am Lärchengrund
- 1 x Hönower Krug/Gänseblümchenweg
- 1 x Am Wall
- 1 x Teichgraben

OT Münchehofe (2 x)

- 1 x Triftstraße, am Spielplatz
- 1 x Giebelweg/Kirche

Die Kosten für die 2 x wöchentliche Hundetoilettenleerung bzw. Reinigung und Neubestückung mit Hundekottüten sowie die Entsorgung belaufen sich pro Monat auf ca. 1.700 €.

Sachstandsbericht „offene Forderungen“

Die Bewertung der Forderungen für die Bilanz ist eine wesentliche Aufgabe der Finanzbuchhaltung. Hier bildet die Überprüfung auf Werthaltigkeit einer Forderung den Arbeitsschwerpunkt.

Die Gemeindeverwaltung, hier ausschließlich die Gemeindekasse in ihrer Funktion, setzt sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel ein, um die offenen Forderungen beizutreiben. Dies gelingt aus verschiedenen Gründen (beispielsweise fruchtlose Pfändung, Insolvenzverfahren etc.) nicht in allen Fällen. In Überprüfung der Kasseneinnahmereste aus 2010 (siehe Auflistung IV 026/2012/08-14), ist mit der Aufarbeitung Einiges an Schwierigkeiten zu bewältigen. Das Thema Forderungsbewertung einhergehend mit der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Forderung ist für die Erstellung der Eröffnungsbilanz unumgänglich. Dies ist eine sehr schwierige detaillierte Aufgabe die zum Ziel hat, den Gemeindevetretern Klarheit darüber zu verschaffen, wie werthaltig die vorliegenden Zahlen sind. Mit diesen Angaben soll mit der Eröffnungsbilanz die Frage beantwortet werden, was ist nach strengem Niederstwertprinzip, nach unserer Einzelwertberichtigung der Position zum 01.01.2011 hier wirklich noch werthaltig. Die Zahlungseingänge aus 2011 liegen vor. Der Rest wird protokolliert und als Anhang der Eröffnungsbilanz beigefügt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit einerseits sowie die Entstehung offener Forderungen durch Jahresabgrenzungsbuchungen (beispielsweise Konzessionsabgaben) andererseits werden die Summe der offenen Forderungen zum 01.01.2011 deutlich mindern.

Karsten Knobbe
Bürgermeister